



Erkelenzer - Volleyball - Verein 2000 e.V.

Stützpunkt des Westdeutschen Volleyball-Verbandes

06.08.2020

Weitere Informationen bzw. Erläuterungen zum Verhalten bei Symptomen bzw. bei Kontakten zu Personen mit Symptomen

In Anlehnung an die Vorgaben, die den Schulen in NRW seit Montag 03.08.2020 zur verpflichtenden Beachtung vorliegen, hält der Vorstand folgendes Vorgehen für sinnvoll und notwendig:

Zuständigkeiten und Vorgehen im Verein (in Schule) bei auftretenden Corona-Fällen
Mitglieder (Schülerinnen und Schüler), die im Training (Schulalltag) COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden - bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Übungsleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen des Trainings (der Schule) sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Eltern sollten dann (Schulleitung) mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

(Ein genauer Ablaufplan ist den Schulen landesweit zur Verfügung gestellt worden:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Ansteckungsfall_-_verdacht/Corona-Verdacht-in-Schule_final.pdf

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Übungsleitung (Schule) den Eltern analog zu den Vorgaben für Schulen (unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG) empfehlen, dass das Mitglied (eine Schülerin oder ein Schüler) mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt das Mitglied (die Schülerin oder der Schüler) wieder am Trainingsbetrieb (Unterricht) teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Link zum kompletten Originaltext:

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Konzept.pdf>

(obiger Ausschnitt beginnt auf Seite 6)

Gerade in Zeiten mit wieder steigenden Infektionszahlen halten wir an dem Grundsatz fest, dass in erster Linie die Gesundheit und das Vermeiden der Weitergabe von nicht erkannten Infektionen mit dem Coronavirus absoluten Vorrang vor dem Spaß am Volleyball haben müssen.

Der Vorstand